



Resolution

zum Thema „Öffentlicher Gesundheitsdienst“

vom 14.03.2022

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) als dritte Säule des Gesundheitswesens mit seinen vorrangigen Aufgaben im Bereich der Bevölkerungsmedizin, der Prävention, der Gesundheitsförderung und der Gesundheitsberatung nimmt neben der ambulanten und stationären Versorgung eine besondere Rolle ein. Über die gerade in den letzten Jahren im Fokus stehenden Aufgaben im Infektions- und Katastrophenschutz hinaus ergibt sich ein breites Aufgabenspektrum für den ÖGD.

Die Corona-Pandemie zeigt eindringlich, welche besondere Bedeutung dem ÖGD in der Pandemiebekämpfung zukommt. Es wurde aber auch deutlich, dass der ÖGD für die Pandemiebekämpfung nicht ausreichend ausgestattet war und auch in Bezug auf nicht pandemiebedingte Aufgaben breiter aufgestellt und gestärkt werden muss. Insbesondere in den Bereichen Personalausstattung und Digitalisierung besteht noch weiterer Handlungsbedarf.

Über die in Bayern bereits eingeleiteten Maßnahmen hinaus soll der 2020 von Bund und Ländern beschlossene Pakt für den ÖGD dazu beitragen, den ÖGD strukturell zu stärken und auszubauen.

Vor diesem Hintergrund sieht der Bayerische Landesgesundheitsrat (LGR) dringenden Handlungsbedarf für folgende weitere Maßnahmen:

- In Anbetracht der Entwicklung eines breiten, anspruchsvollen und wachsenden Aufgabenspektrums hält der LGR eine adäquate Personalausstattung in den Gesundheitsämtern für unabdingbar. Die derzeitige personelle Besetzung insbesondere der ärztlichen Dienste in Gesundheitsämtern wird den wachsenden Anforderungen nicht vollumfänglich gerecht.

- Im Bereich Digitalisierung besteht darüber hinaus noch weiterer Handlungsbedarf insbesondere für eine nachhaltige und vor allem mit den bestehenden und künftigen Fachanwendungen des Bundes und der Länder interoperable Softwareausstattung.
- Der ÖGD ist als dritte Säule der Gesundheitsversorgung weiter aufzuwerten. Dazu ist er stärker als bisher durch die medizinischen Fakultäten in der universitären Ausbildung zu verankern.
- Vor allem die Attraktivität des Berufsbildes der Ärzte im ÖGD sollte zudem durch eine höhere Vergütung gesteigert werden.
- Bestehende Pandemiepläne sind gemeinsam mit allen Akteur*innen zu evaluieren und weiterzuentwickeln, um den ÖGD auf künftige Herausforderungen bestmöglich vorzubereiten.
- Daneben ist der ÖGD auch für künftige Herausforderungen wie Umweltgefahren und Gesundheitsgefahren durch den Klimawandel zu rüsten.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.